

U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

Erster Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen hier: Beteiligung des Landtags gemäß § 4 Abs. 3 des Thüringer Landesplanungsgesetzes

Mit Schreiben vom 5. Januar 2023 hatte ich Ihnen den von der Landesregierung gebilligten Ersten Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen mit der Bitte um zeitnahe parlamentarische Befassung übersandt.

In Bezug auf den Verfahrensablauf möchte ich an dieser Stelle noch einmal verdeutlichen, dass sich die Beteiligung des Landtags nach § 4 Abs. 3 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG) vom 11. Dezember 2012 (GVBl. S. 450) richtet, wonach der von der Landesregierung gebilligte Entwurf dem Landtag mit der Gelegenheit zur Stellungnahme zuzuleiten ist.

Die parallel zur Beteiligung des Landtags durchgeführte Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum oben genannten Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 und 3 ThürLPIG endet am 17. März 2023. Damit alle eingehenden Stellungnahmen, auch die des Landtags, zeitnah durch das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft ausgewertet werden können, bitte ich um eine beschleunigte Beratung im Sinne des § 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags.

In Vertretung

Weil
Staatssekretär

Anlagen

Hinweis der Landtagsverwaltung:

Der mit obigem Schreiben der Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft, vertreten durch Herrn Staatssekretär Weil, vom 9. März 2023, hier eingegangen am 13. März 2023, geäußerten Bitte entsprechend war beabsichtigt, den Ersten Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen gemäß § 52 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags bereits vor der ersten Beratung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten -federführend- sowie an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz und an den Innen- und Kommunalausschuss zu überweisen. Da das hierzu nötige Einvernehmen mit den Fraktionen und der Parlamentarischen Gruppe nicht herzustellen war, entscheidet hierüber nunmehr gemäß § 52 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags der Ältestenrat.



Ministerium
für Infrastruktur
und Landwirtschaft

Die Ministerin
Susanna Karawanskij

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Postfach 90 03 82 · 99106 Erfurt

Präsidentin des Thüringer Landtags
Frau Birgit Pommer
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Jochem Instenberg

Durchwahl
Telefon +49 (361) 57-4191500
Telefax +49 (361) 57-4111199

jochem.instenberg@
tml.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Erster Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen
hier: **Beteiligung des Landtags gemäß § 4 Abs. 3 ThürLPIG**

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1080-51-8103/34-9-
118627/2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin, *liebe Birgit,*

Erfurt, *5.* Januar 2023

beigefügt übersende ich Ihnen den von der Landesregierung gebilligten ersten Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen mit der Bitte um eine zeitnahe parlamentarische Befassung.

Die Beteiligung des Landtags ergibt sich aus § 4 Abs. 3 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG) vom 11. Dezember 2012 (GVBl. S. 450), wonach der von der Landesregierung gebilligte Entwurf dem Landtag mit der Gelegenheit zur Stellungnahme zuzuleiten ist.

Es empfiehlt sich eine Verfahrensweise nach Art. 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 54 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags.

Parallel zur Beteiligung des Landtags wird im Zeitraum 16. Januar 2023 bis 17. März 2023 eine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum o.g. Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 und 3 ThürLPIG durchgeführt.

Der Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen umfasst:

- Textteil und Begründung,
- Karte Raumstruktur und Zentrale Orte sowie den
- Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung.

Zusätzlich werden folgende zweckdienliche Unterlagen bereitgestellt:

- Eckpunkte des Leitbildes und der Leitlinien für die Gemeindeneugliederung in Thüringen
- Regionales Entwicklungskonzept „Entwicklung Oberzentrum Südthüringen“

Thüringer Ministerium für
Infrastruktur und Landwirtschaft
HAUSANSCHRIFT
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Telefon +49 (361) 57-4111000
Telefax +49 (361) 57-4111199
poststelle@tml.thueringen.de
www.tml.info

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite www.ds.tml.thueringen.de. Auf Wunsch wird Ihnen eine Papierfassung übersandt.

- Metastudie: Potenzielle Vorranggebiete Windenergie
- Handreichung Dichtezentren (Text und Karte)
- luftverkehrsrechtliche Bauschutzbereiche in Thüringen (Karte)
- Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025, in Kraft getreten am 5. Juli 2014.

Die Planunterlagen stehen unter nachfolgendem Link auf der Thüringer Datenaustauschplattform bis zum 28. Februar 2023 zur Verfügung:

<https://dap.thueringen.de/s/bm4FnQkijXAYLcr>

Passwort: Änderung_LEP_2023

Mit freundlichen Grüßen


Susanna Karawanskij



Ministerium
für Infrastruktur
und Landwirtschaft

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

Präsidentin des Thüringer Landtags
Frau Birgit Pommer
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

**Erster Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen
hier: Beteiligung des Landtags gemäß § 4 Abs. 3 ThürLPIG**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

mit Schreiben vom 5. Januar 2023 hatte ich Ihnen den von der Landesregierung gebilligten ersten Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen übermittelt (mittlerweile verteilt als Vorlage 7/4747).

Aufgrund einer technischen Störung kann auf den in dem Schreiben enthaltenen Link nicht zugegriffen werden.

Die Planunterlagen stehen deshalb nunmehr unter nachfolgendem Link auf der Thüringer Datenaustauschplattform zur Verfügung:

<https://dap.thueringen.de/s/PAiEBR6J2QAqP2H>

Passwort: Änderung_LEP_2023

Auf eine Befristung des Links wurde aufgrund der o.g. technischen Probleme verzichtet. Im Sinne eines zügigen Fortgangs der LEP-Erstellung möchte ich gleichwohl um eine zeitnahe parlamentarische Befassung bitten. Sofern der Landtag von der Gelegenheit der Stellungnahme Gebrauch machen möchte wäre es wünschenswert, dass diese der Landesregierung bis zum Fristende der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung am 17. März 2023 vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

Torsten Weil

Die Ministerin

Susanna Karawanskij

Ihr/-e Ansprechpartner/-In
Jochem Instenberg

Durchwahl
Telefon +49 (361) 57-4191500
Telefax +49 (361) 57-4111199

jochem.instenberg@
tml.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1080-51-8103/34-9-
118627/2022

Erfurt, *30* Januar 2023

Thüringer Ministerium für
Infrastruktur und Landwirtschaft
HAUSANSCHRIFT
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Telefon +49 (361) 57-4111000
Telefax +49 (361) 57-4111199
poststelle@tml.thueringen.de
www.tml.info

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite www.ds-tml.thueringen.de. Auf Wunsch wird Ihnen eine Papierfassung übersandt.